

## Zweites Blatt.

### Die militärischen Aussichten Japans in der Mandschurei.

Harbin, im August 1932.

Seitdem Eisenbahnen in der Mandschurei gebaut wurden, ist Beherrscher des Landes wer die Bahnlagen beherrscht. Das Landesinnere war bisher militärisch bedeutungslos gewesen.

Japan hat heute den Großteil der Bahnlagen in seiner Gewalt. Aber trotzdem erstreckt sich die Macht der Mandschuko-Regierung nur über einige Gebiete der Südmandschurei. Im Norden beschränkt sich ihr Einfluß auf die Eisenbahnzone. Die Bevölkerung im Landesinnern hat sich geweigert, die neue, von China unabhängige Regierung anzuerkennen. Immer noch ist das Landesinnere im Besitze der Aufständischen.

Wahrscheinlich wäre es möglich gewesen, durch ein energisches Eingreifen bei Beginn des chinesischen Widerstandes die rebellische Bewegung im Keime zu ersticken. Aber der japanische Generalstab, allerdings auch bestimmt durch internationale Rücksichten, hat sich lange geschaut, die notwendigen Truppenmassen in die Mandschurei zu werfen. General Honjo, der bisherige Oberbefehlshaber der japanischen Streitkräfte in der Mandschurei, hat einen Fehler begangen, der den meisten Truppenführer unterlaufen ist, die sich einem schlecht ausgerüsteten Feinde gegenüber sahen. Er unterließ es, die Schwierigkeit seiner Aufgabe, wo Brigaden hätten verwendet werden sollen, letzte er Regimente ein. Als er schließlich im Mai Divisionen einsetzte, war es schon zu spät. Das Heer der Aufständischen hatte sich schon vervielfacht.

General Honjo gelang es nur, die Chinesen von den Bahnlagen wegzudrängen, nicht aber sie vernichtet zu schlagen. Die Sommeroffensive hätte den japanischen Feldzug in der Mandschurei zum erfolgreichen Abschluß bringen sollen. Sie beendigte nur den ersten Teil der japanischen Besetzung: Die Schaffung einer vorzüglichen Ausgangsstellung für künftige Operationen. Mehr aber nicht. Ist Japan entschlossen, die Unterwerfung der Mandschurei unter die neue Regierung durchzuführen, muß der japanische Generalstab einen zweiten Feldzug beginnen. General Honjo ist zurückgetreten. Seinem Nachfolger, General Muto, liegt es ob, diesen zweiten schwierigen Feldzug einzuleiten.

Dieser zweite Feldzug wird die japanischen Truppen von den Bahnlagen und den Flußläufen weg ins Landesinnere führen. Auf den Bahnlagen konnten die Japaner ihre Panzerzüge, ihre Geschütze mühelos einsehen. In den Feldern des Nordens, in den Bergwäldern des Ostens ist selbst leichte Artillerie nur mit sehr großen Schwierigkeiten vorwärtszubringen. Trotzdem werden auch in diesem Kampfgebiet die Japaner mit ihren technischen Kriegsmitteln noch eine starke Überlegenheit besitzen. Aber diese Überlegenheit ist nicht mehr so überwältigend wie in der Eisenbahnzone.

Die gut geschulten japanischen Soldaten werden sich auch im unwegsamen Gelände bewähren. Sie werden auch weiterhin vordringen können, ohne auf großen Widerstand zu stoßen. Denn die Chinesen haben eine Taktik ausgebildet, die ihrem wenig kampfesfreudigen Charakter vollständig entspricht. Indem sie sich immer

rechtzeitig zurückziehen, geben sie den Japanern keine Gelegenheit, Schlachtenziele zu erringen. Diese stete Bereitschaft erleichtert den Vormarsch der Japaner. Sie erschwert aber gleichzeitig die Vernichtung der chinesischen Streitkräfte. Die japanischen Operationen werden leicht zu Stößen ins Leere.

Die Chinesen kämpfen in ihrem Heimatlande. Sie wissen alle die Vorteile auszunutzen, die ihnen Bodenbeschaffenheit und genaue Kenntnisse der Witterungsverhältnisse verschafft. Die Japaner dagegen sind auf ihre Generalstabkarten angewiesen, deren Zuverlässigkeit im kaum erforschten Gebiet zweifelhaft ist.

Die Chinesen haben in ihren Widerständen bisher keine Schlachtenerfolge errungen. Sie werden auch in Zukunft kaum welche zu erringen vermögen. Wird nicht die aufständische Bewegung, durch keinen Siegesruhm angestachelt, nach einiger Zeit in sich selbst zusammenbrechen?

Zeit und Erfolg brauchen in China nicht in einem vernünftigen Verhältnis zueinander zu stehen — (vernünftig vom europäischen Standpunkte aus gesehen). Die Zeit hat in China so wenig Bedeutung. Wichtig ist, die Japaner zu vertreiben. Unwichtig ist der Zeitpunkt der Vertreibung. Die Aufständischen sehen einen Erfolg schon darin, daß sie bisher der Vernichtung entgangen sind. Weil sie die Zeit nicht mit weltlichen Maßstäben messen, vermögen die Chinesen auf Jahre hinaus einen ziemlich ruhmlosen Kleinkrieg zu führen. Sie hoffen nach und nach die Japaner müde zu machen.

Japanische Offiziere äußern die Meinung, daß die Aufständischen in den nächsten Monaten den Widerstand aufgeben müßten, wegen Mangel an Lebensmitteln. Allerdings haben die Ueberschwemmungen große Teile der Ernte vernichtet. Aber die Futten haben mehr die Japaner betroffen, deren Garnisonen in der Ebene standen. Die Aufständischen haben sich immer an das Gebirge angelehnt, wo die Ernteausichten noch günstig standen. Aber auch wenn die Aufständischen einmal die Vorräte einer ganzen Gegend aufgezehrt haben, bedeutet das für sie nicht den Hungertod. Sie können in andere Landstriche ziehen. Von unendlicher Ausdehnung sind die Gebiete, die ihnen offen stehen.

Jahrelang kann der chinesische Widerstand dauern. Die japanischen Truppen in der Mandschurei befinden sich in einer ähnlichen Lage wie die Armeen Napoleons in Rußland. Der Angreifer kann beinahe ungehindert vorrücken in einem Lande von so großen Ausmaßen. Aber trotzdem beherrscht er das Land nicht.

Immerhin ist die Mandschurei nicht so groß, daß Japan nicht das Landesinnere militärisch zu besetzen vermöchte. Aber es steht fest, daß die gegenwärtige Lage Streitkräfte Japans so hoch man sie auch einschätzen mag, nicht genügen, um in absehbarer Zeit diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Kriegsführung in der Mandschurei ist kostspielig. Der starke Klimawechsel — sibirischer Winter und tropischer Sommer — verlangt eine besondere Sommer- und Winterausrüstung. Wird sich die Regierung in Tokio entschließen können, die Armee in der Mandschurei bedeutend zu verstärken, die schon in ihrem heutigen Bestande eine gewaltige Belastung des japanischen Budgets bedeutet.

Für den endgültigen militärischen Erfolg Japans in der Mandschurei wird nicht so sehr die Tüchtigkeit seiner Heerführer als die Gesetzmäßigkeit seiner Finanzminister maßgebend sein.

A. R. Lindt.

### Sidgenossenschaft.

#### Keine Winterwiederholungskurse.

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, im kommenden Jahre auf die Durchführung von Winterwiederholungskursen, wie sie verjüngsweise in der 5. Division wiederholt durch Einberufung einzelner geschlossener Kompagnien abgehalten worden sind, zu verzichten. Die gesammelten Erfahrungen sind jedenfalls für die Lösung der Frage der Stabsausbildung speziell unserer Gebirgstruppen wertvoll; man scheint aber davon abgesehen zu sein, vereinzelte Kompagnien für den Gebirgsdienst im Winter auszubilden. Die Förderung des Skiwesens soll weiterhin erfolgen durch die rege Winteraktivität in den Gebirgsbrigaden mit Kurzfernt und militärischen Konkurrenzren. Für nächstes Jahr sind, da der Militär-Skipatrouillenlauf nur alle zwei Jahre in Verbindung mit dem Schweiz. Skirennen durchgeführt wird und diesmal ausfällt, Skirennen der Gebirgsbrigaden vorgesehen.

#### Sparmaßnahmen im außerdienstlichen Schießwesen.

(=) Neben den Sparmaßnahmen, zu deren Durchführung eine Abänderung des Militärorganisationsgesetzes notwendig ist und die der Bundesrat mit Botschaft vom 23. September vorgelegt hat, plant das Militärdepartement auch eine Reihe anderer Sparmaßnahmen, die ohne Gesetzesänderung möglich sind. Die wichtigste betrifft eine Kürzung des außerdienstlichen Schießprogramms. Aus Besprechungen zwischen der Abteilung für Infanterie und dem leitenden Ausschuss des Schweiz. Schützenvereins, denen auch das Zentralkomitee des Schützenvereins zustimmte, ergab sich eine Lösung in dem Sinne, daß bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse die obligatorischen Übungen gekürzt werden sollen um die bisherige erste Übung. Die sechs Schüsse auf Scheibe A, liegend aufgelegt oder frei, ohne Bedingung, fallen also nächstes Jahr weg. Das obligatorische Programm für nächstes Jahr würde also nur noch vier Übungen umfassen: drei Übungen auf Scheibe A, und zwar liegend freihändig ohne Bedingung; liegend frei mit Mindestleistung 14 Punkte in sechs Treffern, dazu eine Übung auf Scheibe B, liegend freihändig, Mindestleistung 12 Punkte in 5 Treffern, dazu eine Übung auf Scheibe B, liegend freihändig, Mindestleistung 12 Punkte in 5 Treffern. Die Kürzung des obligatorischen Programms bringt für den Bund Einsparungen in der Höhe von Fr. 222,000. Für die Schützenvereine ergeben sich aus den geplanten Sparmaßnahmen keine finanziellen Konsequenzen, da die Bundesbeiträge und die Munitionspreise unverändert bleiben.

### Wargau.

#### Aus der Arbeit der „Freundinnen junger Mädchen.“

Die Warg. Sektion hielt kürzlich ihre Jahresversammlung ab. Es ist dies allemal ein Rückblick auf das, was das verfllossene Jahr gebracht hat an Arbeit und Erfahrung und — damit verbunden — nicht ein Ausruhen, sondern ein recht ernster Aufruf zu neuer, vertiefter Tätigkeit. — Unser Stellenermittlungsbüro an der

Entfelderstraße ist stets sehr in Anspruch genommen und hat gegenwärtig größere Bedeutung als je — soll es doch unsere arbeitslosen Mädchen dem Berufe zuführen, der ihrem innersten Wesen am tiefsten entspricht: dem hingebenden Helfen und Dienen im Kreise einer Familie. Und es ist das Bestreben der „Freundinnen“, daran mitzuarbeiten, daß dieser Beruf die soziale Beachtung und Wertung erfährt, die ihm gebührt. Von 178 Mädchen haben wir im verflossenen Jahr 59 in der deutschen, 21 in der französischen Schweiz und 5 im Ausland unterbringen können. Freie Dienststellen gab es 115. — Mehr als bisher wollen wir die ins Leben tretenden Töchter aufmerksam machen auf die Gefahren, denen sie entgegengehen. Es ist dies wichtiger und nötiger, als man ahnt, trotzdem heute so viel an Aufklärung geschieht. Dies zeigen deutlich einige Mädchenschicksale und -Erfahrungen, mit denen wir in Verbindung gekommen sind. Wir greifen ein einzelnes solches Erlebnis aus einer ganzen Anzahl erst kürzlich vorgefallener heraus.

Ein Mädchen, das sich schon tüchtig in der Welt umgesehen hatte, z. B. in England, kam stellenlos zu seiner Schwester nach Zürich. Dort lernte es einen Herrn kennen, der ihm eine Stelle als Bürofräulein antrug in einer etwas mysteriösen Firma. Froh, wieder beschäftigt zu sein, unterzeichnete es den Vertrag, ohne sich näher zu erkundigen. In demselben verpflichtete es sich, den Chef als Sekretärin auch auf Reisen ins Ausland zu begleiten. Doch ehe eine solche Reise zu Stande kommt, wird der Herr Chef von der Polizei als langgefolgter Mädchenhändler verhaftet! In letzter Minute ist die Tochter vor einem furchtbaren Schicksal bewahrt geblieben.

Was unsere Mädchen heute im Ausland erleben an tragischen Erfahrungen, läßt sich nicht erzählen. So viel aber durch uns möglich ist, möchten wir mithelfen, daß unsere gefunden, frohen Kinder bewußt und klar solchen Gefahren ins Auge sehen und so erst recht zu wachen, reifen Menschen werden — zu Frauen mit Helferwillen im eigenen Herz.

#### Saftschrift der Einwohnergemeinde für Maßnahmen der Feuerweh.

Am 4. März 1931 war die „Kudersch“ im Dorfe Schöffland über die Ufer getreten und hatte auch die Dorfstraße auf einer längeren Strecke überschwemmt. Die Feuerweh sperrte die überschwemmte Straße ab und leitete den Verkehr um. Am Abend nach Eintritt der Dämmerung ritt der Sohn eines Landwirtes ins Dorf, um ein Wägelchen zu holen. Ein Feuerwehrmann forderte ihn auf, abzufragen. Der Bursche aber sagte, er kenne den Gaul, der nichts machen werde, worauf die Feuerweh ihn passieren ließ. Das Pferd scheute dennoch, ging rückwärts, fiel in den Bach und ertrank, während der Reiter sich retten konnte. Die Schweiz. Pferdeversicherungs-G. in Dausanne und der Besitzer des Pferdes belangten hierauf die Einwohnergemeinde Schöffland um Schadenersatz. Das Bezirksgericht Kuhl lehnte jedoch ab, da es das Verschulden einzig dem Reiter zuschrieb. Das Obergericht bestätigte den Spruch. Es argumentierte, die Feuerwehleute seien nicht Angehörige der Gemeinde im Sinne von Artikel 55 D. R. Vielmehr erfüllen sie lediglich eine öffentlich-rechtlich geforderte Dienstleistung, zu der auch der Schutz des Privateigentums vor Schädigungen

### Bambi.

Von Felix Salten.

(Copyright Paul Zolnay Verlag.)

10) (Nachdruck verboten.)

„Oh, das ist ein guter Einfall“, rief das Eichhörnchen. „Sie sind so klug, wirklich, ich sage immer, daß Sie so klug sind!“ Mit einem Satz war es auf einen höheren Zweig gesprungen. „Sie können gar nichts Besseres tun, als jetzt auf die Wiese gehen“, rief es von dort herab. Dann schwenkte es sich in leichten Sprüngen kreuz und quer die Baumkrone empor. „Ich will auch hinauf, wo ich Sonne habe“, plauderte es vergnügt, „man ist ja völlig durchnäßt! Ganz hinauf will ich!“ Es kimmerte sich nicht darum, ob man ihm noch zuhörte.

Die Wiese war schon recht belebt. Freund Gase saß da und hatte seine Familie bei sich. Tante Ena stand dort mit ihren Kindern und mit einigen anderen Bekannten. Heute sah Bambi auch die Väter wieder. Sie kamen langsam aus dem Walde, der eine von dort, der andere von hier, sogar ein dritter erschien. Langsam gingen sie nahe am Waldesrand in der Wiese hin und her, jeder an seiner Stelle. Sie beachteten niemanden, ja sie sprachen nicht einmal unter einander. Bambi schaute oft zu ihnen hinüber, ehrerbietig und voll Neugierde.

Dann unterhielt er sich mit Jaline, mit Gobo und mit ein paar anderen Kindern. Er meinte, man könne wohl ein wenig spielen. Alle erklärten sich einverstanden und das Kreisen begann. Jaline zeigte sich als die fröhlichste von allen. Sie war so frisch und behend und sprudelte von plötzlichen Einfällen. Aber Gobo fühlte sich bald ermüdet. Er hatte sich vor dem Gewitter furchtbar geängstigt, hatte Herzlopfen davon bekommen und das dauerte jetzt immer noch an. Gobo war wohl überhaupt etwas schwächlich, aber Bambi

liebte ihn, weil er so gut und so bereitwillig und immer ein wenig traurig war, ohne es merken zu lassen.

Die Zeit verstreicht und Bambi lernt, wie fein die Grasrippen schmecken, wie hart die Blätterknospen sind und wie süß der Mee ist. Wenn er sich an seine Mutter drängt, um sich zu erquiden, so geschieht es oft, daß sie ihn abwehrt. „Du bist doch kein kleines Kind mehr“, sagte sie. Manchmal sagte sie sogar garabazu: „Geh, laß mich in Ruhe.“ Es kann geschehen, daß die Mutter in der kleinen Waldkammer aufsteht, mitten am Tage aufsteht, fortgeht, ohne darauf zu achten, ob Bambi ihr folgt oder nicht. Manchmal passiert es auch, wenn sie die gewohnten Wege wandern, als ob die Mutter gar nicht merken würde, daß Bambi hinter ihr ist und brav hinter ihr her läuft. Eines Tages ist die Mutter weg. Bambi weiß nicht, wie das möglich war, er kann sich's gar nicht erklären. Aber die Mutter ist fort und Bambi zum erstenmal allein.

Er wundert sich, er wird unruhig, es wird ihm angst und bang und er beginnt, sich erbärmlich zu sehnen. Ganz traurig steht er da und ruft. Niemand antwortet, niemand kommt.

Er lauscht, er wittert. Nichts.

Er ruft wieder. Ganz leise, innig, flehend ruft er: „Mutter ... Mutter ...“ Umsonst.

Nun saßt ihn die Verzweiflung, er hält es nicht aus und beginnt zu gehen.

Er wandert die Straße entlang, die er kennt, bleibt stehen und ruft, wandert wieder weiter mit zögernden Schritten, furchtlos und ratlos. Er ist sehr traurig.

Immer weiter geht er und kommt zu Straßen, auf denen er noch nicht gegangen ist, er kommt zu Gegenden, die ihm fremd sind. Er kennt sich nicht mehr aus.

Da hört er zwei Kinderstimmen, die rufen wie er: „Mutter ... Mutter ...!“ Er steht und horcht.

Wahrhaftig, das sind Gobo und Jaline. Das müssen sie sein.

Rasch läuft er den Stimmen nach und bald sieht er die roten Köpfe durch die Blätter schimmern. Gobo und Jaline. Dort stehen sie unter einem Hartriegel trübelig nebeneinander und rufen: „Mutter ... Mutter ...!“

Sie freuen sich, da sie es im Gebüsch rauschen hören. Wie sie aber Bambi erkennen, sind sie enttäuscht. Dennoch freuen sie sich auch mit ihm ein wenig. Und Bambi ist froh, nicht mehr so ganz allein zu sein.

„Meine Mutter ist fort“, sagte Bambi.

„Unsere ist auch fort“, antwortete Gobo kläglich.

Sie sehen einander an und sind ganz bestürzt. „Wo können sie nur sein?“ fragt Bambi. Er schluchzt beinahe.

„Ich weiß es nicht“, lautet Gobo. Er hat Herzlopfen und fühlt sich elend.

Plötzlich sagt Jaline: „Ich glaube ... sie sind bei den Vätern ...“

Gobo und Bambi sehen sie verblüfft an. Sie werden sofort von Ehrfurcht ergriffen. „Meinst du ... bei den Vätern?“ fragt Bambi und zittert.

Jaline zittert gleichfalls, aber sie macht ein vielstimmiges Gesicht. Sie tut wie jemand, der mehr weiß, als er verraten will. Natürlich weiß sie gar nichts; sie weiß nicht einmal, woher ihr der Einfall kam. Doch wie nun Gobo wiederholt: „Meinst du das wirklich?“ macht sie eine kluge Miene und wiederholt geheimnisvoll: „Ja, ich glaube es.“

Das ist nun freilich wenigstens eine Vermutung und es läßt sich darüber nachdenken. Trotzdem wird Bambi davon nicht ruhiger. Er kann jetzt auch nicht nachdenken, er ist zu erregt und zu traurig.

Er geht weg. Er mag nicht auf einem Fleck verweilen. Jaline und Gobo begleiten ihn ein Stück; sie rufen alle drei: „Mutter ... Mutter

...“ Aber jetzt bleiben Gobo und Jaline stehen; sie wagen sich nicht weiter. Jaline sagt: „Wozu? Die Mutter weiß, wo wir sind. Bleiben wir also da, damit sie uns findet, wenn sie zurückkommt.“

Bambi geht allein. Er wandert durch eine Dichtung und darin ist eine kleine Blöße. Mitten auf der Blöße hält Bambi inne. Er ist plötzlich wie angewurzelt und kann nicht von der Stelle.

Dort, am Rande der Blöße, in einem hohen Fagelbusch, steht eine Gestalt. Bambi hat noch niemals eine solche Gestalt gesehen. Gleichzeitig trägt ihm die Luft eine Witterung zu, die er noch nie vorher gespürt hat. Es ist ein fremder Geruch, schwer und scharf und aufregend, zum Tollwerden.

Bambi starrte die Gestalt an. Sie ist merkwürdig aufrecht, seltsam schmal und sie hat ein blaßes Gesicht, das an der Nase und um die Augen herum ganz nackt ist. Entsetzlich nackt. Furchtbares Grauen geht von diesem Gesicht aus. Kalter Schrecken. Dieses Gesicht hat eine ungeheure Gewalt, von der man gelähmt wird. Es ist bis zur Unerträglichkeit peinigend, dieses Gesicht anzusehen, trotzdem steht Bambi da und starrt unerbittlich darauf hin.

Die Gestalt bleibt lange ohne Bewegung. Dann streckt sie ein Bein aus, eines, das ganz oben sitzt, nahe am Gesicht. Bambi hat gar nicht bemerkt, daß es überhaupt vorhanden ist. Aber nun sieht dieses fürchterliche Bein geradeaus in die Luft strecken, wird Bambi von der bloßen Gebärde weggefedt, wie eine Flaumfeder vom Winde. Im Nu ist er wieder im Dickicht, dort, wo er herkam. Und rennt.

Auf einmal ist auch die Mutter wieder da. Neben ihm springt sie durch Busch und Stauden. Sie rennen beide, was sie können. Die Mutter führt, sie weiß den Weg, und Bambi folgt. So rennen sie, bis sie beide vor ihrer Kammer sind. „Hast du ... gesehen?“ fragte die Mutter leise.

(Fortsetzung folgt.)

gen gehört. Maßgebend für die Haftung der Gemeinde ist kantonalen Recht. Der Kanton hat aber außer Artikel 19 der Staatsverfassung keine gesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Kantons oder der Gemeinden für Schädigungen durch ihr Personal. Eine Haftung kann nicht aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgeleitet werden, sobald die Frage gar nicht zu unteruchen ist, ob die Feuerwehrleute überhaupt ein Verschulden treffen. Das durchaus nicht notwendige Wagnis gehe überdies ganz allein auf Rechnung des Sohnes des klagenden Bauern.

#### Von der Strafe.

(Korr.) Fast jeden Tag hat man Gelegenheit, von einem Verkehrsunfall zu lesen. Und für die Beteiligten ist es ein Glück, wenn der Unfall keine weiteren Folgen hat, was gegenwärtig fast eine Seltenheit ist. Meistens ist die Unübersichtlichkeit der Straße schuld, dann aber auch das zu rasche Fahren des oder der Beteiligten. Auf etwas möchte ich noch aufmerksam machen: Die Jugend benimmt sich auf der Straße an gar vielen Orten so, daß es einem nurwundernimm, wenn nicht mehr Unglücksfälle sich ereignen. Kürzlich habe ich bemerkt können, daß Schulbuben mitten auf der Straße mäkkelten. Der daherfahrende Automobilist gab rechtzeitig das Zeichen mit der Hupe — die Buben waren aber so in das Spiel vertieft, daß sie nicht wichen; der Chauffeur mußte ausweichen. Jeder hätte das nicht getan, mancher hätte Halt gemacht, wäre ausgestiegen und hätte die Buben gehörig in den Sattel gestellt. Die Gefahr, in der man auf der Straße sich befindet, wird besonders von den Kindern unterschätzt. Und von den Eltern auch. Trotinet und Kinderwagen gehören nicht auf stark befahrene Straßen, ebenso wenig eine Schar Kinder. Die Unachtsamkeit einiger derselben ist schon so groß, daß sie beherzt, besser gesagt, frech, hinter einem fahrenden Auto über die Straße springen, unbekümmert darum, ob ein anderes naht. Daß man freihändig auf den Belos fahren kann, haben auch die kleinen Knirpse schon erlernt und landen sie einmal ungehindert, haben sie meist Glück dabei, könnten aber ebensogut von einem Auto zu einem Tischtisch zusammengebrückt werden.

Bekannt genug ist, daß die Strafe nicht zum Spielen dient, es geschieht doch und besonders Buben sind es wieder, die gelegentlich eine Fuhrwerkerei anstellen, indem sie einige mit kleinen Kindern voll besetzte kleine Wägelchen anhängen. Die Fahrt geht nun mitten durch die Straße. Kommt ein Auto, weichen die Vordersten aus, die Hintern sind aber immer noch im Bereiche der Gefahr und es ist nur den Fahrern zu verdanken, wenn das Kettenfuhrwerk nicht mit den vielen Anhängern verunglückt. Daß Lastwagen und deren Anhänger Radfahrern dienen, sich daran zu halten und nachlässigen zu lassen, scheint immer mehr vorzukommen.

Gut wäre es überall, in Städten und Dörfern, (vielleicht wird es ohne Befehl gemacht) sich Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Schülern nicht auf, sondern an die Straßen, die starken Verkehr aufweisen, begeben würden. Dabei könnten die Kinder gar vieles beobachten und auch lernen; sie würden sogar bald erkennen, welche Leute sich nicht in die Straßenordnung fügen. Das wäre auch eine „Arbeit im Dienste der Heimat“, und die Kinder bezw. Schüler würden bald der Eigenschaft „Vorsicht“ mehr Beachtung schenken.

(Der Verkehrsunterricht ist in unsern Schulen eingeführt und wird anhand der vom Schweiz. Touringklub gratis gelieferten Anleitung erteilt. Es sollten aber wirklich in vermehrtem Maße praktische Übungen an Straßen und Plätzen damit verbunden werden. Red.)

## Sotales.

### Kaufmännischer Verein Aarau.

(Korr.) Letzten Mittwochabend fand die ordentliche Herbstversammlung des Kaufm. Vereins statt. Einleitend stattete der Vorsitzende Herr D. Wändli Bericht ab über die Vereinstätigkeit und wichtigsten Ereignisse in der Angestelltenbewegung, in den letzten Monaten. Erwähnt seien hier nur der Angestelltenkongress in Olten, die wohl auf gelangene Exkursion in die Zura-Zement-Fabriken. Zur Besprechung gelangte das Winterprogramm. Vorgelesen sind u. a. zwei Vorträge im Lichtspielhaus, davon der erste am 7. November durch den bekannten Förderer „Colin Kof“. Am 12. November findet ein geselliger Abend statt, weiter folgt noch vor Neujahr ein standespolitischer Vortrag durch Herrn alt Nationalrat Rud. Baumann, Luzern. Veranfaßt werden wiederum Angestelltenkurse, für die bereits eine ganze Zahl von Anmeldungen eingegangen sind, doch sind weitere Anmeldungen erwünscht. Die Kurse sind auch den Mitgliedern des Banpersonalsverbandes zugänglich. Arbeitslose Mitglieder können erfreulicherweise die Kurse ohne jede Postenaufwendung besuchen. Der Schweiz. Kaufm. Verein besitzt eine leistungsfähige Arbeitslosenversicherungskasse, die heute stark in Anspruch genommen wird und für die arbeitslosen Mitglieder eine wertvolle Hilfe bedeutet. Infolge der stark gestiegenen Inanspruchnahme mußte ein kleiner Extrabe-

trag bezogen werden, den ein jeder, der noch in Stellung ist, gerne bezahlen sollte. Der Vorsitzende empfahl in warmen und überzeugenden Worten Solidarität gegenüber den arbeitslosen Kollegen zu üben, und empfahl auch die Zusatzversicherung zu benutzen, um durch mäßig erhöhte Beiträge ein Recht auf höhere Leistungen der Arbeitslosenversicherungskasse zu erwerben.

Die notwendig gewordene Revision der Statuten wird mehrheitlich beschlossen. — Ein Zirkular der Leitung des Kantonalverbandes aarg. Kauf. Vereine gab Veranlassung auf das Lehrlingsproblem einzutreten. Die gefallenen Voten lassen sich zusammenfassen in den Wünschen, ungeeignete Elemente von der kaufm. Laufbahn fernzuhalten, eine übergroße Produktion von Lehrlingen (besonders bei Gemeindefanzleien) zu verhindern, die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge ist auch als eine Folge der Krise im Abnehmen begriffen, nicht aber die Zahl der Lehrlinge in Verwaltungen, die stationär bleibt.

Ein Zirkular eines in Bildung begriffenen Verbandes Männlicher Kaufm. Angestellter gab erwünschte Gelegenheit auf die gewaltigen bisherigen Leistungen des S. K. B. für seine Mitglieder, auf die mannigfaltigen Vorteile, die der S. K. B. seinen Mitgliedern bietet. Niemals wird ein wirklich leistungsfähiger Konkurrenzverband bestehen können, die Neu-Gründung wird bald wieder verschwinden.

Zum Schluß kam ein Schreiben des jetzt 83-jährigen Ehrenmitgliedes, Hr. D. Zaugg in Zürich, dem einstigen Gründungspräsidenten des K. B. Aarau, zur Verlesung, der immer noch regen Anteil an den Geschicken des von ihm mitgegründeten Vereins nimmt. Mit Recht wurde der Genannte den Jungen als leuchtendes Beispiel vorgehalten, das beherzigt werden sollte.

## Verschiedene Nachrichten.

### Das Zentrum zur Verfassungsreform.

Die Andeutungen, die Prälat Dr. Kaas in seiner Rede am 17. Oktober in Münster über die Stellung des Zentrums zur Verfassungs- und Wahlrechtsreform gemacht hat, werden jetzt von parteioffizieller Seite dahin erläutert, daß das Zentrum eine genauere Festlegung der Rechte des Reichspräsidenten, insbesondere seiner Befugnisse aus Artikel 48 der Reichsverfassung fordere. Das Zentrum ist einverstanden mit einer Verkleinerung der Wahlkreise und seiner Beschränkung des Listenprinzips. Abgelehnt wird jedoch jeder Versuch, das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht zugunsten irgendwelcher Bevorzugungen einzelner Kreise abzulösen. Eine organische Reichsreform muß nach Auffassung des Zentrums von dem Grundgedanken eines echten Föderativsystems ausgehen. Der mechanische und schematische Einheitsstaat sowohl in der sozialistischen wie in der nationalsozialistischen Prägung wird abgelehnt.

### Die Piffie im Casino de Paris.

Nachdem die Gastspiele der deutschen und schweizerischen Tanzgruppe Curt Zoos und Fr. Trudi Schoop bei der Premiere im Casino de Paris ausgepfiffen wurden, beschäftigt sich nun auch die deutsche Presse mit dem Vorfall. Die Verpflanzung erster Tanzlust auf eine Pariser Revuebühne wird als ein zum vordereinander ausichtsloses Unternehmen bezeichnet. Im weitern schreiben die „Düsseldorfer Nachr.“: „Das Casino de Paris ist seit der Kriegszeit eine Hochburg der Deutschfeindlichkeit in Paris. Der erwartete Skandal stellte sich auch beim ersten Auftreten von Curt Zoos im Casino de Paris pünktlich ein. Die ganze Galerie piffte schrie und tohte, aber auch ein großer Teil des Orchestertraums beteiligte sich an dem Proteststurm. Ein ähnliches Schicksal ereichte die Schweizer Gruppe Trudi Schoop, die mit ihrem heiteren Tanz „Fridolin unterwegs“ den Unglücksabend beendete. Sie war über die unerhörte Aufnahme so empört, daß sie bereits am nächsten Morgen ohne Rücksicht auf die Konventionstrafe aus Paris abreiste.“

Die Tanzgruppe Zoos tritt dagegen immer noch auf und es ist seither zu keinen weiteren Demonstrationen gekommen. Es handelt sich um hochmoderne Tanz-Darbietungen, für welche allerdings die Girl-Umrahmung des „Casino de Paris“ denkbar schlecht gewählt wurde. Auch für die Tänze der Trudi Schoop war hier, wo man der Frauenschönheit huldigt, kaum der richtige Ort, betonen ihre Tänze doch gerade das Groteske am Frauenkörper.

### Der Hungermarsch auf London.

Die Teilnehmer am Hungermarsch trafen von allen Quartieren der Stadt her in Abteilungen von je mehreren hundert Mann im Hyde-Parl ein. Um drei Uhr nachmittags waren 10,000 bis 15,000 Demonstranten im Hyde-Parl eingetroffen. Für die Redner waren sechs Rednertribünen errichtet. Verschiedene Abteilungen zogen mit Musik an der Spitze ein. Man bemerkte auch viele Frauen mit kleinen Kindern auf dem Arm.

Schon bald kam es da und dort zu Unruhen. Berittene Polizei ging mit dem Gummistiel vor und mehrere Demonstranten erlitten Verletzungen. Eine Gruppe von Arbeitslosen bewarf dann die Polizisten mit Steinen; andere warfen Pflastersteine gegen die anrückenden Polizeilastwagen.

Die Sowjets wollen die Religion planmäßig ausrotten.

Der Rat der Volkskommissare hat ein neues Dekret erlassen, dessen Inhalt einen Fünfjahresplan zur vollständigen Ausrottung der Religion

und der vollkommenen Vernichtung der Kirche in der Sowjetunion darstellt. Noch dieses Jahr soll ein genauer Plan über die Schließung aller Kirchen und Gotteshäuser aufgestellt werden. Bis zum Frühjahr 1937 soll jedes religiöse Leben in der Sowjetunion ausgerottet sein. Im Jahre 1933 sollen alle religiösen Zellen in der Familie „liquidiert“ und alle religiös gesinnten Personen aus den staatlichen Beamten und Betrieben entfernt werden. Jede religiöse Literatur und alle religiösen Kulte sollen verboten werden. Bis zum Jahre 1934 sollen mindestens 150 religionsfeindliche Filme hergestellt werden. Alle Kirchen, Kapellen und Synagogen sollen in Lichtspielhäuser und Klubs umgewandelt werden.

### Das Programm Hoovers.

Staatssekretär Stimson bezeichnete folgende fünf Punkte als das Friedensprogramm der Vereinigten Staaten:

1. Vermehrung der persönlichen Kontakte unter den Staatsmännern. 2. Beseitigung der Ursachen von Konflikten zwischen benachbarten Staaten, besonders in Lateinisch-Amerika. 3. Abschluß eines Abkommens von Schiedsgerichtsverträgen und allgemeine Anerkennung des Weltgerichtshofes. 4. Durchführung der allgemeinen Abrüstung. 5. Sicherung des Kellogg-Briand-Paktes.

Stimson erklärte am Schluß seiner Rede, der Fortschritt des Weltfriedens sei naturgemäß langsam, aber das Vertrauen der Vereinigten Staaten in ein schließliches Zustandekommen eines dauerhaften Friedens sei unerschütterlich.

Die Aufrechterhaltung des Friedens wird von allen Völkern gewaltige Anstrengungen erfordern. Ein solches Resultat kann nur erzielt werden, wenn die Vereinigten Staaten mit den andern Ländern zusammenarbeiten.

### Borah für Hoover.

Senator Borah hielt eine Rede in der Stadt Nampa (Idaho), in der er auch die jüngste pessimistische Rede des Gouverneurs der Bank von England, Montagu Norman, kritisierte. Eine wesentliche Ursache der gegenwärtigen Krise sei, so meinte Borah, die von der Bank von England erzwungene Ausgabe von Silbergeld in Indien gewesen. Man müsse die Fehler des Versailler Vertrages, der Kriegsschulden und der Entthronung des Silbers im Orient erkennen und surschloß Gegenmaßnahmen treffen. Borah erklärte dann, er werde bei der Präsidentschaftswahl für Hoover stimmen.

### Dorfbrand in Südbavien.

Nach einer Meldung aus Laibach brannte das Dorf Nief vollständig nieder. Das Vieh und die eingebrachte Ernte blieben in den Flammen.

## Liebe und Geld.

### Ein Schulfall aus dem Basler Straßengericht.

Ein 20-jähriger Junge. Gut sieht der Bengel aus: elegant angezogen, frisches Knabengesicht. Eine leichtsinnige Haut. Stammt aus gutem Haus. Lehre als Techniker in einem Fabrikbetrieb in Zofingen. Wird dann ins Zweiggeschicht nach Basel versetzt. Verdient 275 Franken im Monat.

Ein jugendlicher Bohémien; er lebt mit seinem Mädchen zusammen. Man führt gemeinsame Kasse. Mal zahlt er — mal es. Das Budget wird überschritten: Bald hat er 800 Fr. Schulden gemacht. Sein Chef reguliert die Angelegenheit, verrechnet die Summe zuzessive mit dem Lohn. Die Noblesse des Chefs ist umsonst: er wird zum Dieb: Irgendwo muß er Arbeiten ausführen — und stiehlt bei dieser Gelegenheit 100 Franken. Das war im Mai. Und er bekommt dafür 10 Tage bedingt. Auch diese zweite Warnung bleibt ohne Wirkung. Der Chef glaubt an Besserungsmöglichkeit und befiehlt ihm im Geschäft. Zum Dank dafür unterschlägt der Junge bereits zwei Monate später 2500 Fr.

Und das kam so: Das Geschäftshaus hat ein blondes Vis-à-vis: in einem Fenster taucht dort ab und zu der Kopf einer hübschen Neunzehnjährigen auf. Man sieht sich auf der Straße, man lernt sich kennen, man kommt sich näher. Der Lebejüngling hat zwar eine Braut — wir wissen es. Was ihn jedoch nicht hindert, sich mit Elan ins neue Abenteuer zu stürzen — mit Erfolg. Endlich ist die ersehnte Gelegenheit da. Endlich wird er sich auf seine Art ausleben können. Denn schon immer war sein Traum: einmal den noblen Kavaliere, den seinen Mann von Welt zu spielen. Und darum stellt er sich der Geliebten und ihrer Familie vor: er ist Fiskalleiter mit hohem Einkommen und verlockendem Bankkonto. Weshalb sich die Geliebte nicht geniert, ihn gelegentlich mal anzupumpen. Und das war sein Verhängnis.

Denn ausgerechnet in dieser Stunde liegen 2500 Fr. in der Geschäftskasse. Sein eigenes Portefeuille ist leer. Und der Chef ist in den Ferien. Schon hat er den Postkoffer ausgefüllt, um jene Summe dem Stammhaus in Zofingen zu überweisen. Groß ist die Versuchung. Der Talmi-Kavaliere darf nicht Nein sagen: die Geliebte bekommt die gewünschten 40 Fr. Er schickt das Geld nicht ab, steckt es in die Brieftasche und beruhigt sich: bis der Chef zurückkommt, habe ich das fehlende Geld längst erledigt, und dann werde ich die ganze Summe abgeliefert haben. Niemand wird das merken.

Vater und Mutter der Geliebten sind in den Ferien. Eine Woche Seligkeit. Dann holt man gemeinsam die Mama am Bahnhof ab: er überreicht ihr ein Riesentraug Gladiolen und führt sie im Taxi nach Hause.

Drei Tage später pumpt ihn die Mutter an: „Mein Mann ist noch in den Ferien. Ich kann sein Gehalt nicht beziehen. Sobald er heimgekehrt ist, werden Sie das Geld zurückbekommen.“ Er kalkulierte: es spielt keine Rolle, ob ich das Geld heute oder erst nächste Woche nach Zofingen schicke. Und darum gibt er ihr 150 Fr.

Als Kavaliere will er Eindruck schinden. Nach 48 Stunden: nochmals braucht die Mutter dringend Geld — „mein Mann kann in Coppel günstig ein Bild kaufen.“ Wieder bekommt sie 150 Franken. Zehn Tage gehen vorbei: „In Coppel muß mein Gatte eine Schuld unserer Tochter bezahlen, sonst bekommt sie Unannehmlichkeiten.“ Für die Geliebte tut er alles und zahlt darum 120 Fr. Er zahlt noch mehr, denn — „die Geliebte meines Sohnes muß sich diskret von einem Arzt behandeln lassen“, hat ihm die Mutter erzählt. Insgesamt hat sie ihn um 560 Franken erleichtert.

Zu guter Letzt hat auch noch der Bruder der Geliebten von der Freigebigkeit des splendiden Kavaliere profitiert: „Ich habe spekuliert und verloren. Meine Exzitenz steht auf dem Spiel. Hundert Franken können mich retten.“ Er wird „gerettet“.

Der Tag der versprochenen Rückzahlung ist längst fällig. Die Mutter kann nicht bezahlen. Das Ende naht: wenn er nicht umgehend 2500 Franken nach Zofingen senden kann, wird er entlarvt. 2000 Franken liegen noch unangekostet — so versichert er wenigstens — in seiner Brieftasche; aber die entscheidenden 500 Fr. fehlen. Er klappt vollkommen zusammen, vorbei ist der Traum, großam das Erwachen — Gefängnistore werden sich hinter ihm schließen. In seiner Verzweiflung sieht er nur einen Ausweg: den Tod. Er ist zum Selbstmord entschlossen. Aber vorher will er doch das Leben in vollen Zügen genießen: planlos reißt er in Deutschland herum, wirft das Geld mit beiden Händen weg, kauft Sekt und Liebe — in wenig Tagen sind 2000 Fr. verputzt. Der Raub ist verfliegen — in seiner Kagenjämmerlichkeit flüchtet er zu seiner betrogenen Braut zurück. Sie redet ihm ins Gewissen, er folgt ihrem Rat und stellt sich freiwillig in Basel der Polizei.

Auf der Anklagebank sitzt nun er — und neben ihm Mutter und Bruder der Geliebten. Denn sie sollen ihn betrogen haben. Er hat mit fremdem Geld den Grandseigneur gespielt — und sie waren seine Nutznießer.

Die Mutter: 46 Jahre alt. Sie hat 10 Kinder geboren, fünf sind noch am Leben. Ihre schwächste Seite: maßlos verschwenderisch. Ueber und über steckt sie in Schulden, ist unfähig, vernünftig zu wirtschaften: hat Radio und Staubsauger gekauft und nicht bezahlt. Mit dem Geld des jungen Liebhabers hat sie dringende Rechnungen beglichen.

Ihre Tochter: sie hat schon diverse Verhältnisse liquidieren müssen. „Ich habe in jenem Hause schwer Geld liegen lassen.“ Schreibt ein ehemaliger Liebhaber. Sie hat auch schon einmal einen romantischen Selbstmordversuch unternommen: in Schönheit wollte sie sterben, inmitten von Blumen lag sie, als das Gas auströmte. (Das gegen sie durchgeführte Verfahren wurde eingestellt, weil der Geliebte keinen Strafantrag gestellt hatte.)

Der Sohn spielt eine unbedeutende Nebenrolle. Der Vater: rechtsschaffener, grundehrlicher und hieherer Bürger; Buchhalter in einer Bank mit 700 Fr. Monatsgehalt. Er wußte von gar nichts: hinter seinem Rücken hat die Frau Schulden gemacht, vom Lebenswandel seiner Angehörigen hat er keine Ahnung gehabt. Er hat sich jetzt bereit erklärt, den Schaden zu decken.

Der angeklagte Geliebte: er benimmt sich anständig vor Gericht, will alle Schuld auf sich nehmen, um die Mitangeklagten zu entlasten. „Ich hätte der Mutter auf alle Fälle Geld geliehen, auch wenn sie mir andere Dinge erzählt hätte — aus Liebe zu ihrer Tochter. Allerdings glaube ich an die versprochene rasche Rückzahlung.“ — Mutter und Sohn bestreiten.

Der Staatsanwalt: Mutter, Tochter und Sohn haben den gutmütigen Leichnam des Jungen krupellos ausgebeutet. Mutter und Tochter haben gewußt, daß er eine Braut hat, trotzdem hat die Mutter die Liebesliehe ihrer Tochter mit ihm geubelt — weil sie eben Geld von ihm haben mußte. Ein solches Gebaren grenzt an Kuppelei. Sie war überschuldet, vielfach betrieblen — trotzdem sichert sie sofortige Rückzahlung zu: darin liegt ihr Betrug.

Das Urteil: Der junge Haupttäter wird wegen Unterschlagung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem muß er jene zehntägige, bedingte Vorstrafe abtun. Die Mutter erhält wegen Betruges in der Höhe von 420 Franken zweieinhalb Monate Gefängnis (die doppelte Strafe war beantragt). Der Sohn wird mangels Beweises unter Kostenfolge freigesprochen.

Straferschwerend fiel beim Hauptangeklagten ins Gewicht: der rasche Rückfall und die Tatsache, daß er das unterschlagene Geld in leichtfertiger Art und Weise verjubelt hat. Die Mutter ist des Betruges schuldig: sie durfte und konnte in ihrer prekären Lage niemals umgehende Rückzahlung versprechen, sie glaubte selbst nicht daran. Aber auch der Junge hat mit der Zeit nicht mehr daran geglaubt — trotzdem hat er ihr immer noch Geld gegeben. Darum wurde die Mutter in den beiden letzten Fällen der Anklage freigesprochen. Berwerflich hat sie gehandelt — immerhin muß man gutsehen, daß sie das Geld leicht bekommen hat. Die verurteilte Frau wird gegen diesen Entscheid Berufung einlegen.

## Gratis gegen Unfall versichert

Ist jeder Abonnent der «Neuen Aargauer Zeitung», wie auch die Ehefrau bei Tod und Ganzinvalidität der Abonnent zu Fr. 1200.—, die Ehefrau zu Fr. 600.—, beide zusammen zu Fr. 1800.—.